



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde
Liebfrauen Bocholt

Für die in der katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen am Samstag und Sonntag, den 8./9. November 2025 durchzuführende Kirchenvorstandswahl, bei der 12 Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind, hat der Wahlvorstand mehrheitlich folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

Die Vorschlagsliste soll mindestens eine Person mehr enthalten als Mitglieder zu wählen sind; sie muss mindesten so viele Personen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, vgl. § 8 Abs. 3 Satz 1 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KV-WO).

Josef Biermann
Bocholt

70 Jahre

Georg Borgers
Bocholt

62 Jahre

Christian Giesing
Bocholt Barlo

49 Jahre

Christian Gildhuis
Bocholt

38 Jahre

Markus Kampshoff
Bocholt Stenern

41 Jahre

Ansgar Pappenheim
Bocholt

Dipl. Betriebswirt

50 Jahre

Manfred Rademaker
Bocholt Stenern

67 Jahre

Dennis Ulrich Ramekers
Bocholt

Versicherungskaufmann

41 Jahre

Detlev Scherbring
Bocholt

66 Jahre



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde
Liebfrauen Bocholt

Jürgen Schroer

Bocholt Stenern

Mediengestalter für Digital-
und Printmedien

48 Jahre

Dr. Franz-Josef Schulze Wehninck

Bocholt Barlo

Landwirt

61 Jahre

Isabel Tangerding

Bocholt Stenern

Landwirtin

43 Jahre

Klaus Tefert

Bocholt

Tischler

58 Jahre

Elisabeth Wissing

Bocholt Stenern

63 Jahre

Gerhard Wittag

Bocholt Stenern

Polizist

61 Jahre

Hinweise

Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Vorschlagsliste bis zum 22. Aug. 2025 zu ergänzen. Gem. § 9 Abs. 2 KV-WO ist ein Ergänzungsvorschlag gültig, wenn er

- a) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- b) die schriftliche Erklärung der oder des Vorgesprochenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist und
- c) innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlvorstand eingereicht ist.

Daneben bedarf es des Vorliegens der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie einer Erklärung zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. 11 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für den nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KVVG) und § 3 KV-WO.

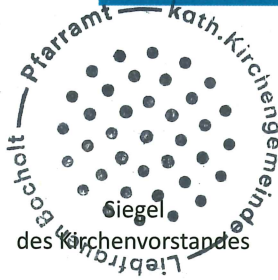
DU BIST ENTSCHEIDEND!



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde
Liebfrauen Bocholt

Bocholt,
07.08.2025



A. Schmalz

Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

B. Kampff

weiteres Mitglied des Wahlvorstandes